

Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____ (Promovendin/Promovend)

_____ (Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

_____ (Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)

sofern vorhanden Drittbetreuerin/Drittbetreuer:

_____ (Drittbetreuerin/Drittbetreuer)

Die beiden Betreuer/innen bilden das individuelle Betreuungspanel der Promovendin/des Promovenden.

Die Promovendin/der Promovend erstellt am Promotionskolleg *Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft* der Universität Münster eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

_____.

Die Dissertation wird als Dissertation in Buchform/kumulative Dissertation in _____ Sprache eingereicht werden.

Das Vorhaben ist in einem Exposé vom _____ genauer beschrieben und vom Betreuungspanel und dem Promotionskolleg *Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft* akzeptiert worden.

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit bearbeitet. Insofern die Promovendin/der Promovend bei einem oder beiden Mitgliedern angestellt ist, wird hier ausdrücklich festgestellt, dass ___ % der wöchentlichen Arbeitszeit ausschließlich für das Promotionsvorhaben zur Verfügung stehen.

Als vorläufiger Termin für die Fertigstellung der Dissertation ist vorgesehen: _____
(= Abgabetermin für die Begutachtung).

Für das Promotionsvorhaben gilt die in der Anlage aufgeführte **Studienvereinbarung**, Stand vom _____ bzw. eine neuere, von beiden Seiten genehmigte Weiterentwicklung. Die darin skizzierte Arbeits- und Zeitplanung ist vom Betreuungspanel für realistisch angesehen worden. Die Promovendin/der Promovend verpflichtet sich, das Betreuungspanel bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend zu informieren. Das Betreuungspanel wird die Einhaltung des Arbeits- und Zeitplans mit seinen Möglichkeiten unterstützen.

Die Promovendin/der Promovend und das Betreuungspanel verpflichten sich zum Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit. Es wird vereinbart, zu diesem Zweck im Abstand von zunächst _____ ausführliche Gespräche über den Fortgang der Arbeit zu führen. Bei gutem Fortschritt in der Arbeit können zu einem späteren Zeitpunkt längere Gesprächsintervalle vereinbart werden.

Das Betreuungspanel verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern. Alle Bestandteile der Dissertationsschrift werden vor der offiziellen Einreichung vom Betreuungspanel inhaltlich und stilistisch kommentiert.

Die Promovendin/der Promovend und das Betreuungspanel verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (vgl. <http://www.uni-muenster.de/de/kodex.pdf>). Für das Betreuungspanel bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die Autorenschaft der Promovendin/des Promovenden für Texte oder Erkenntnisse zu achten und bei Verwendung von Dissertationsergebnissen in eigenen Arbeiten diese zu benennen.

Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird regelmäßig durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen.

In Konfliktfällen können sich die Parteien an den geschäftsführenden Vorstand des Promotionskollegs bzw. die Dekanin/den Dekan der Philosophischen Fakultät wenden. Wenn sich trotz wiederholter Aufforderung eine der beiden Vertragsparteien nicht an die vereinbarten Absprachen hält, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand des Promotionskollegs und der Dekanin/des Dekans der Philosophischen Fakultät einseitig gekündigt werden.

Ein Abbruch der Promotion ist mit schriftlichen Begründungen der Promovendin/des Promovenden und des Betreuungspanels (vgl. das entsprechende Formular) dem Vorstand des Promotionskollegs *Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft* anzuzeigen. In diesem Fall gilt die vorliegende Betreuungsvereinbarung als nichtig.

Alle Beteiligten erklären sich damit einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch das Promotionskolleg *Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft* als Grundlage für weitere Mittelvergabe dienen.

(Datum, Promovendin/Promovend)

(Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

(Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)

sofern vorhanden Drittbetreuerin/Drittbetreuer:

(Datum, Drittbetreuerin/Drittbetreuer)

Studienvereinbarung

Der Arbeits- und Zeitplan der Promovendin/des Promovenden für das Studium gestaltet sich einschließlich des individuellen Studienprogramms im Umfang von 10 ECTS und des Wahlpflichtbereichs im Umfang von 20 ECTS gemäß § 8 Abs. 5 der Promotionsordnung wie folgt:

Individuelles Studienpflichtprogramm

(hier sind auch Veranstaltungen einzutragen, die vor der Aufnahme des Promotionsstudiums besucht wurden und für dieses Studium anerkannt werden)

Art und Titel der Veranstaltung	Leistungsnachweis	Zeitpunkt	ECTS	Bestätigung Datum/Unterschrift

